

Praxis für Naturheilkunde  
Dominique Van Belleghem

**BEHANDLUNGSVERTRAG**

zwischen

**Praxis für Naturheilkunde Dominique Van Belleghem**  
(im nachfolgenden als Heilpraktikerin genannt)

und dem Patienten

VORNAME NAME	
STRASSE	PLZ ORT
GEBURTSDATUM	TELEFON
KRANKENKASSE/VERSICHERUNG	

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundlich Behandlung des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

**§ 2 Versprechen auf Heilung**

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

**§ 3 Behandlungshinweis**

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

**§ 4 Schweigepflicht**

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet.

Ausnahme: Der Heilpraktiker ist von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

**§ 5 Sorgfaltspflicht**

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

**§ 6 Aufklärungspflicht**

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass

nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgschancen der Therapie.

### **§ 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen**

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht bei alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung ob eine Kostenübernahme erfolgt. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe. Osteopathie wird von den meisten gesetzlichen Krankenkassen anteilig bezahlt.

### **§ 8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten**

Das Honorar wird nach realem Zeitaufwand berechnet. Sollte eine volle Stunde überschritten werden, wird das Honorar in 1/4 Stunden-Takt mit 15 € berechnet.

Das Honorar für die Behandlungen beträgt:

<i>Erstanamnese (30 Minuten)</i>	35 €
<i>Osteopathische Erstanamnese und Behandlung (etwa 80 Minuten)</i>	95 €
<i>Osteopathische Behandlung (60 Min)</i>	75 €
<i>Physiotherapeutische Behandlungen (30 Minuten)</i>	30 €
<i>Ernährungsberatung (pro 60 Minuten)</i>	70 €
<i>Blutegeltherapie (pauschal Incl. Verbandsmaterial)</i>	80 €
zusätzlich 15,00 € pro Blutegel	
<i>Verbandswechsel</i>	15 €
<i>Fußreflexzonen-Therapie (40 Minuten)</i>	40 €
<i>Schröpfen Trocken</i>	35 €
<i>Schröpfen blutig</i>	45 €
<i>Klassische Massagetherapie (30 Minuten)</i>	30 €

Ich stelle Ihnen bei Bedarf eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer privaten Krankenkasse aus. Die Rechnungsausstellung erfolgt auf Grundlagen der Ziffer der Gebührenordnung für Heilpraktiker.

Wir rechnen nicht nach dieser Gebührenordnung ab, sondern berechnen die oben genannte Honorare.

### **§ 9 Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönliche und therapierelevante Daten gespeichert werden. Diese Daten werden nicht an Dritten weitergegeben.

### **Einwilligungserklärung**

Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten. Ich erkläre mich ebenso damit einverstanden, dass Frau Van Belleghem manuelle sowie invasive Therapiemaßnahmen (Schröpfen, Baunscheidtieren, Akupunktur, Blutegeltherapie etc.) durchführen darf.

---

Datum/Ort

---

Unterschrift des Patienten